

# Was tun, wenn...

## ...ein Schüler/eine Schülerin unerlaubt das Schulhaus oder eine Schulveranstaltung verlässt?

- keinesfalls nachlaufen (Sie haben Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Kindern der Klasse)
- Schulleitung informieren
- Erziehungsberechtigte des entwichenen Kindes verständigen
- Wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind:
  - den zuständigen Sozialarbeiter/die zuständige Sozialarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie verständigen und über die Situation informieren,
  - die nächstgelegene Polizeidienststelle informieren und eine möglichst genaue Personenbeschreibung geben.